

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017

Sachstand zur Schaffung eines S-Bahn-Haltepunktes "Deutzer Feld" hier: **Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk zur Sitzung am 07.12.2017, TOP 9.2.1**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie ist der aktuelle Planungsstand für einen S-Bahn-Haltepunkt „Deutzer Feld“?“

Antwort der Verwaltung:

Der S-Bahn-Haltepunkt „Deutzer Feld“ ist unter der Bezeichnung „Köln-Kalk West“ (weitere ehemalige Arbeitstitel waren „CFK-Gelände“, „Odysseum“) integraler Bestandteil der Ausbaupläne zur Linie S 11 bzw. der S-Bahnstammstrecke Köln.

Für das Projekt „Ausbau der S11/S-Bahn-Stammstrecke Köln“ wurde am 09.09.2016 die Finanzierungsvereinbarung für die Erstellung der Vorplanung (Leistungsphase 1+2 HOAI) untergezeichnet. Die Vorplanung wird derzeit erstellt. Die Stadt Köln ist über einen regelmäßigen Arbeitskreis und mit einem Sitz im Lenkungskreis des Projekts direkt eingebunden.

2. „Wann kann der S-Bahn-Haltepunkt „Deutzer Feld“ realisiert werden?“

Antwort der Verwaltung:

Der neue S-Bahn-Haltepunkt „Köln-Kalk West“ kann nur im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der S-Bahn-Stammstrecke Hansaring–Köln-Messe/Deutz einschließlich der beiden neuen Bahnsteige in Köln Hbf. und Köln-Messe/Deutz sowie dem Ausbau der Leit- und Sicherungstechnik für einen dichteren S-Bahn-Takt sinnvoll in das S-Bahnnetz Köln integriert werden. Diese Bausteine sind ebenfalls Bestandteil des eben genannten Projekts.

Aufgrund der Komplexität des Planungsprozesses und des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens kann derzeit keine belastbare Aussage zu einer Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes getätigt werden.

3. „Sind seitens der Verwaltung Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich des Baurechts, für eine Realisierung des Haltepunktes notwendig?“

Antwort der Verwaltung:

Zum Neubau des Haltepunktes wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig werden. Die Stadt Köln ist dabei ein wichtiger Träger öffentlicher Belange und wird im Verfahren von der Anhörungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, zur gegebenen Zeit zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.